



# Reglement E-TEAM

Genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 2. Februar 2010  
überarbeitet 03.09.2012  
überarbeitet 28.08.2017

## Vorbemerkungen

- Das E-TEAM umfasst alle Erziehungsberechtigten der Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse.
- Die Schulpflege Aesch setzt hiermit das E-TEAM als unterstützendes/begleitendes Gremium ein.
- Das E-TEAM ist politisch und konfessionell unabhängig.
- Dieses Reglement gilt für die Erziehungsberechtigten, die Lehrpersonen, die Schulpflege sowie sämtliche Mitarbeitenden der Primarschule Aesch.

### 1. Ziel und Zweck

Das E-TEAM setzt sich für eine konstruktive Zusammenarbeit und für eine offene Kommunikation zwischen den Erziehungsberechtigten, den Lehrpersonen, der Schulpflege und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein.

*Ziele und Zweck*

### 2. Organisation

*Organisation*

#### 2.1 Erziehungsberechtigte

Alle Erziehungsberechtigten bilden das E-TEAM und arbeiten aktiv mit.

*Erziehungsberechtigte*

##### 2.1.1 Wirkungsfeld E-TEAM

- Angebot einer Diskussionsplattform, in welcher Themen rund um die Schule von Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Schule Aesch, Kindern, Behörden, usw. aufgenommen werden können
- Mitarbeit und Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von schulischen Anlässen und Projekten (z.B. Sporttag, Projektwoche, Fremdsprachenunterricht, ...)
- Initiieren und Begleiten von ausserschulischen Projekten und Anlässen (z.B. Ferien- und Freizeit-Kurse, ...), sowie bestehende Kommissionen unterstützen (z.B. Räbeliechtli & Fasnacht)
- Organisation von Anlässen und Vorträgen (z.B. zu soziokulturellen und pädagogischen Themen ...)
- Kontaktnahme zu Erziehungsberechtigten neu eintretender Kinder (Schulanfang und Zuzug) mit dem Ziel, Informationen zu vermitteln und den Zugang zur Schule zu erleichtern
- Aktivierung der Ressourcen von Erziehungsberechtigten, (z.B. durch eine Datenbank unter Einhaltung des Datenschutzes, auf welche Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte zurückgreifen können)
- Ausübung der Rechte gemäss Volksschulverordnung § 65

*Wirkungsfeld*

Diese Liste ist nicht abschliessend und dient als Anregung.

## 2.2 Klassendelegierte

Die Klassendelegierten werden an klasseninternen Anlässen oder an einer gemeinsamen Veranstaltung für alle Erziehungsberechtigten für ein Schuljahr gewählt. Wahlberechtigt sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern der jeweiligen Klasse. Die Erziehungsberechtigten jeder Klasse wählen ihre Klassendelegierten. Pro Kind kann eine Stimme abgegeben werden.

*Klassendelegierte*

Die Wahl gilt bis zum Rücktritt oder bis sich eine weitere Person um das Amt bewirbt. Interessenten für das Amt eines Klassendelegierten melden sich mindestens fünf Tage vor der Wahl beim Präsidium des E-Team-Vorstandes oder bei der Schulleitung.

## 2.3 Vorstand

Die Klassendelegierten bilden den Vorstand. Der Vorstand konstituiert sich selbst (Präsidium, Vizepräsidium, Aktuariat, Finanzen). Jedes Mitglied ist stimmberechtigt.

*Vorstandsmitglieder*

Die Schulleitung und je eine Vertretung der Schulpflege und der Lehrpersonen nehmen jährlich an mindestens zwei Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil. Bei Bedarf können die Vertretungen der Schule an weiteren Sitzungen teilnehmen.

*Vertretung der Schule*

Für spezielle Themen können zusätzliche Personen (weitere Lehrpersonen, Behördenmitglieder, Fachpersonen etc.) in beratender Funktion an die Sitzung eingeladen werden.

### 2.3.1 Aufgaben des Vorstandes

- Vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten als Ganzes, nimmt deren Anliegen, welche über die Interessen des einzelnen Kindes hinausgehen, entgegen
- Sucht die Mithilfe der Erziehungsberechtigten bei Vorhaben und Anlässen
- Sammelt Ressourcen der Erziehungsberechtigten in geeigneter Form
- Ist zuständig für die Einberufung, Durchführung und Protokollierung der E-TEAM-Versammlungen und der Vorstandssitzungen
- Organisiert die Wahlen der Klassendelegierten
- Pflegt den Kontakt zu Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege
- Behandelt Anliegen und Anträge, welche durch Erziehungsberechtigte, Klassendelegierte, Lehrpersonen, Schulleitung oder Schulpflege schriftlich an ihn herangetragen werden und die Schule als Ganzes betreffen
- Genehmigt Projekte im Rahmen seiner Kompetenzen, setzt Projektgruppen ein und koordiniert die Projektumsetzung
- Organisiert und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit des E-TEAMS in Zusammenarbeit und Absprache mit Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege

*Aufgaben des Vorstandes*

### 2.3.2 Sitzungen

Der Vorstand bestimmt den Sitzungsrhythmus und versammelt sich mindestens dreimal pro Schuljahr. Von jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt.

*Sitzungs-  
rhythmus*

### 2.3.3 Kompetenzen des Vorstandes

Der Vorstand kann Anträge stellen, Vorschläge und Ideen an Schulpflege, Schulleitung, Schulkonferenz und Schülerrat einbringen und Anliegen vor diesen Gremien vertreten.

*Kompetenzen*

### 2.3.4 Finanzen

Der Vorstand verwaltet das von der Primarschule Aesch zur Verfügung gestellte Budget in eigener Kompetenz. Der Vorstand kann bis zum 30. Juli des laufenden Jahres bei der Schulpflege Mittel für Veranstaltungen, Projekte und Weiterbildung für das zukünftige Kalenderjahr beantragen.

*Finanzen*

## 3. Kommunikation

Der Vorstand stellt sicher, dass das genehmigte Reglement des E-TEAMS, die jährlichen Wahlergebnisse betreffend der Zusammensetzung des Vorstandes, die verschiedenen Projekte und wichtige Themen mittels Elternbriefe und auf der Homepage rechtzeitig publiziert werden.

*Kommunika-  
tion*

Der Vorstand fördert eine aktive Gesprächskultur mit den Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schulpflege, Schulleitung und den Kindern.

Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich am offenen und konstruktiven Meinungsaustausch.

## 4. Diverses

### 4.1 Abgrenzungen

Das E-TEAM besitzt keine Aufsichtsfunktionen. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen. Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Kindern ist nicht Aufgabe des E-TEAM. Der Vorstand kann Aufgaben, die in den Verantwortungsbereich der Schule fallen, ablehnen.

*Abgrenzun-  
gen*

### 4.2 Schweigepflicht

Der Vorstand ist gemäss §71 des Gemeindegesetzes zu Stillschweigen über vertrauliche Informationen auch über seine Amtszeit hinaus verpflichtet.

*Schweige-  
pflicht*

### 4.3 Infrastruktur

Die Schule stellt dem Vorstand Räume für die Versammlung zur Verfügung. Sie übernimmt die Kosten für Porto, Kopien und Büromaterial. Kopien werden durch die Schule erstellt und durch die Lehrpersonen verteilt.

*Infrastruktur*

#### 4.4 Vorzeitige Amtsniederlegung

Aus besonderen Gründen wie Wegzug aus der Gemeinde, gesundheitliche, familiäre oder berufliche Veränderungen, etc. kann das Amt vorzeitig niedergelegt werden. Das Gesuch ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

*Amtsniederlegung*

#### 4.4 Genehmigung und Schlussbestimmung

Anträge zur Änderung des Reglements müssen von der Schulpflege genehmigt werden.

*Schlussbestimmung*